

Informationen zur Wiesengrabnutzung

Wenn Sie das Nutzungsrecht an einem Wiesengrab erworben haben, gelten folgende Rahmenbedingungen:

- In der Grabstätte können bis zu **zwei Urnen** beigesetzt werden.
- Die Grabstätte ist mit einer erdebenen Steinplatte (30 x 40 x 8 cm) zu versehen. Der Schriftzug muss eingraviert sein. Eine aufgesetzte Beschriftung oder Symbole auf der Steinplatte sind nicht zulässig.
- **Grabschmuck kann längstens zwei Wochen nach der Beisetzung auf der Grabstätte verbleiben und muss dann entfernt werden.** Danach kann weiterer Grabschmuck nur an der dafür vorgesehenen Stelle abgelegt werden.
- **Eine Bepflanzung der Grabstelle ist nicht zulässig.**

Wir bitten um Beachtung.

Informationen zur Baumgrabnutzung

Wenn Sie das Nutzungsrecht an einem Baumgrab erworben haben, gelten folgende Rahmenbedingungen:

- In der Grabstätte kann nur **eine Urne** beigesetzt werden.
- Die Grabstätte ist mit einer erdebenen Steinplatte (30 x 40 x 8 cm) zu versehen. Der Schriftzug muss eingraviert sein. Eine aufgesetzte Beschriftung oder Symbole auf der Steinplatte sind nicht zulässig.
- **Grabschmuck kann längstens zwei Wochen nach der Beisetzung auf der Grabstätte verbleiben und muss dann entfernt werden.** Danach kann weiterer Grabschmuck nur an der dafür vorgesehenen Stelle abgelegt werden.
- **Eine Bepflanzung der Grabstelle ist nicht zulässig.**

Wir bitten um Beachtung.